

Kursnummer
KA002

Lehrgang zur Auffrischung der Fachkunde gemäß § 54 KrWG, § 9 EfbV und § 5 AbfAEV (Themen: Aktuelles Abfallrecht und abfallrechtliche Überwachung)

Aktualisierung der Fachkunde für Sammler/-innen, Beförderer/-innen, Händler/-innen, Makler/-innen und Entsorger/-innen gefährlicher Abfälle (mit bundesweiter behördlicher Anerkennung)



04.02.2026 - 05.02.2026	Online
18.02.2026 - 19.02.2026	Online
24.02.2026 - 25.02.2026	Online
04.03.2026 - 05.03.2026	Online
11.03.2026 - 12.03.2026	BEW-Duisburg
18.03.2026 - 19.03.2026	Online
15.04.2026 - 16.04.2026	BEW-Duisburg
22.04.2026 - 23.04.2026	Online
12.05.2026 - 13.05.2026	BEW-Duisburg
22.06.2026 - 23.06.2026	BEW-Duisburg
08.09.2026 - 09.09.2026	Online
13.10.2026 - 14.10.2026	BEW-Duisburg
03.11.2026 - 04.11.2026	BEW-Duisburg
17.11.2026 - 18.11.2026	Online
15.12.2026 - 16.12.2026	Online

Start: 09:00 am ersten Tag
Ende: 17:00 am letzten Tag



Teilnahmepreise in €

	Präsenz	Online
Regulär*	725,-	675,-
Verbandsmitglieder*	655,-	605,-

AAV, BDE, BDG, BVB, BVK, BWK, DGAW, DVGW, DWA, EdDE, InwesD, ITAD, ITVA, VDRK, vero, VKS im VKU, WFZruhr

In der Teilnahmegebühr sind jeweils seminargebundene Unterlagen und bei Präsenzveranstaltungen das Mittagsbuffet sowie Erfrischungsgetränke enthalten.

* zzgl. gesetzl. MwSt. auf MwSt.-pflichtige Leistungen

Weitere Infos
und Anmeldung



bew.de/ka002



Dr. Edgar Tschech
02065 770-124, tschech@bew.de

Fortbildungslehrgang zur Auffrischung der Fachkunde gemäß § 54 KrWG, § 9 EfbV und § 5 AbfAEV (Themen: Aktuelles Kreislaufwirtschaftsrecht und Nachweisverfahren)

Aktualisierung der Fachkunde für Sammler/-innen, Beförderer/-innen, Händler/-innen, Makler/-innen und Entsorger/-innen gefährlicher Abfälle (mit bundesweiter behördlicher Anerkennung)

Beschreibung

Die für die Leitung und Beaufsichtigung verantwortlichen Personen in zertifizierten Entsorgungsfachbetrieben müssen alle zwei Jahre (monatsgenau!) einen behördlich anerkannten 2-tägigen Fortbildungs- bzw. Auffrischungslehrgang besuchen. Die für die Leitung und Beaufsichtigung des Betriebes verantwortlichen Personen bei Sammler/-innen, Beförderer/-innen, Händler/-innen und Makler/-innen von gefährlichen Abfällen, sind verpflichtet alle drei Jahre (monatsgenau!) an einem behördlich anerkannten 2-tägigen Fortbildungs- bzw. Auffrischungslehrgang teilzunehmen.

Am 1. Lehrgangstag stellt ein/-e Jurist/-in ausführlich die aktuellen Änderungen und Neuerungen im Kreislaufwirtschafts- und Abfallrecht sowie im sonstigen relevanten Umweltrecht vor und diskutiert mit den Teilnehmer/-innen die Ansätze zur Praxisumsetzung. Am 2. Lehrgangstag geht es um das Kernthema in den meisten Entsorgungs- und Recyclingbetrieben, die abfallrechtliche Überwachung und Stoffstromkontrolle. Die Einstufung von Abfällen nach der Abfallverzeichnisverordnung, die Durchführung des Entsorgungsnachweis- und Begleitscheinverfahrens sowie die Registerführung werden anhand von Fallbeispielen detailliert besprochen. Gerne greifen die Referenten auch Frage- und Problemstellungen der Teilnehmer/-innen auf und diskutieren mit diesen Lösungsmöglichkeiten.

Zielgruppe

Alle Personen (Abfallentsorger/-innen, Recycler/-innen, Abfallsammler/-innen, Abfallbeförderer/-innen, Abfallhändler/-innen, Abfallmakler/-innen), die nach 2 bzw. 3 Jahren die Fachkunde gemäß § 54 KrWG, § 9 EfbV und § 5 AbfAEV auffrischen wollen.

Die Veranstaltung eignet sich auch zur Auffrischung der Fachkunde des Betriebsbeauftragten für Abfall gemäß der §§ 59, 60 KrWG und § 9 AbfBeauftrV.

Themen/Programm



Neuigkeiten und Entwicklungen im Kreislaufwirtschafts- und Umweltrecht sowie aktuelle Rechtsprechung, u.a.

- Neue Vorgaben der Europäischen Union zum Kreislaufwirtschaftsrecht
- Aktuelles Kreislaufwirtschaftsrecht in Deutschland
- Neue Gesetze und Verordnungen für die Kreislaufwirtschaft und Abfallentsorgung
- Umsetzung der rechtlichen Vorgaben in die betriebliche Praxis
- Klärung von Zweifelsfragen

Abfallrechtliche Überwachung — Neuigkeiten und aktuelle Frage- und Problemstellungen

- Einstufen von Abfällen, Zuordnen von Abfallschlüsselnummern, Entscheidung: gefährlicher oder nicht gefährlicher Abfall
- Entsorgungsnachweisverfahren/Sammelentsorgungsverfahren
- Begleitscheinverfahren/Übernahmescheinverfahren
- Führen von Registern
- Elektronisches Abfallnachweisverfahren (eANV)
- Anzeige bzw. Erlaubnis für die Beförderung von Abfällen
- Lösungen für häufige Frage- und Problemstellungen

Dozenten/Dozentinnen

- **Dr. Ralf Kaminski**, Rechtsanwalt und Partner, avocado rechtsanwälte, Köln
- **Dr. Anno Oexle**, Rechtsanwalt, okl & partner Rechtsanwälte PartG mbB, Köln
- **Dr. Markus W. Pauly**, Rechtsanwalt, Pauly Rechtsanwälte, Köln
- **Stephan Pawlytsch**, Geschäftsführer, proveho GmbH, Tostedt
- **Dr. René Schmelting**, Bochum
- **Edmund Schwarzenberger**, Geschäftsführer, es - Kompetenz in Abfallnachweisführung, Aukrug

Abschluss



Teilnahmebescheinigung und Fachkundenachweis

Anerkennungen

- Fachkunde gemäß § 54 KrWG, § 9 EfbV, § 5 AbfAEV
- Ingenieurkammer Bau
- Verantwortliche Person Beförderungserlaubnis
- Verantwortliche Person Entsorgungsfachbetrieb
- Verantwortliche Person Händlererlaubnis
- Verantwortliche Person Maklererlaubnis

Anmeldemöglichkeiten zur Kurs-Nr.: KA002

- Direkt über unser Online-Anmeldeformular: www.bew.de/veranstaltungen/anmeldung/ka002
- Über einen PDF-Ausdruck per E-Mail oder Fax: www.bew.de/anmeldeformular